

Die Regelmeisterinnen von Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **70 (1970)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Beginnen in Basel

von

Brigitte Degler-Spengler

2. Teil

VII. Anhang

Zu den Abkürzungen: Die verwendeten Abkürzungen sind aufgelöst im ersten Teil des Aufsatzes über das Basler Beginnenwesen (Basler Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskunde 69, 1969, 18–20).

A. Die Regelmeisterinnen von Basel

1. Katherina von Pfirt, die Ältere

1329–1334/1336, 1347–1364

Als Regelmeisterin erscheint Katherina von Pfirt zum erstenmal am 13. Juli 1329¹. Dies ist zugleich der erste Beleg für eine Regelmeisterin in Basel. In einer Urkunde vom 15. Dezember 1328 ist sie zwar anderen Frauen der 3. Regel vorangestellt, aber nicht ausdrücklich als Regelmeisterin bezeichnet². Als Converse begegnet sie schon 1306³. Ihre erste Amtszeit dauert bis 1334 bzw. 1336. 1334 ist nachweisbar schon ihre Nachfolgerin, Günsa von Ramstein, im Amt. Andererseits vertritt Katherina von Pfirt die 3. Regel nochmals am 7. März 1336⁴. Der Beginn ihrer zweiten Amtszeit ist 1347 anzusetzen: am 22. Juni 1347 handelt sie als Regelmeisterin im Namen der 3. Regel⁵. Im Jahre 1359 ist sie außerdem als Meisterin der Samnung in der Eichlerin Haus anzutreffen⁶. In das Jahr 1364 fällt das erste Auftreten ihrer Nachfolgerin Clara zu Rhein. Katherina von Pfirt begegnet zum letztenmal als Regelmeisterin am 9. Juli 1364, als sie ihrer Nichte, ebenfalls Katherina geheißen, Hausrat schenkt⁷. Dieselbe Nichte stiftet am 10. Juli 1370 eine Jahrzeit für ihre verstorbene Tante⁸.

¹ Barf. 21.

² Barf. 20a.

³ Lh. A f. 94^r.

⁴ Barf. D f. 22^r–23^v.

⁵ Ib. f. 233^r.

⁶ Barf. 41.

⁷ Beg. 119a.

⁸ Barf. E f. 228^v–229^r.

Die Verwandten Katherinas sind die Ritter von Pfirt, Ministerialen der Grafen von Pfirt⁹. Katherinas Vater ist Ritter Johann von Pfirt¹⁰, ihre Mutter vermutlich Ita Pfirterin, 1300 als Witwe des Ritters Johannes Pfirter bezeichnet, die ebenfalls den Beginenstand wählte¹¹. Sie selbst wird Muhme der Metzina Zerkinden genannt¹².

2. *Günsa von Ramstein*

1334–1347

Sie tritt als Regelmeisterin zum erstenmal am 9. August 1334 auf¹³, am 30. Juni 1347 ist sie zum letztenmal als Oberhaupt der 3. Regel anzutreffen¹⁴. Ihre Nachfolgerin amtet bereits einmal am 22. Juni desselben Jahres. Günsa gehört dem Ministerialenzweig des Geschlechtes Ramstein an. Ihre Eltern sind Ritter Walther III. von Ramstein und . . . Steinlin von Blotzheim¹⁵.

3. *Katherina von Pfirt, die Ältere* (vgl. oben)

1347–1364

4. *Clara zu Rhein*

1364–1373

Sie erscheint zum erstenmal als Regelmeisterin am 7. Dezember 1364¹⁶. Zum letztenmal betreibt sie die Geschäfte der 3. Regel als deren Vorsteherin am 8. Februar 1373¹⁷.

Clara entstammt dem Freiherrengeschlecht zu Rhein¹⁸. Sie ist eine Tochter des Hugo zu Rhein und der Berchta von Schönau. Ihr Großvater war Bürgermeister in Basel. Auf Bewilligung ihres Bruders Herterich am 23. März 1342 erhält sie ihr mütterliches Erbe im voraus¹⁹.

⁹ J. Clauß, Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß, Zabern 1895, 848.

¹⁰ Barf. E f. 226^r.

¹¹ Vgl. Beginenliste Nr. 33.

¹² Barf. E f. 226^v; vgl. Basler Wappenbuch 2.

¹³ Barf. D f. 14^v. Schon 1328 gehört sie der 3. Regel an. Vgl. Barf. 20a.

¹⁴ Barf. E f. 15^v.

¹⁵ W. Merz, Burgen des Sisgau 3, Aarau 1911, p. 179; Stammtafel 9.

¹⁶ Beg. 120.

¹⁷ Beg. 141.

¹⁸ J. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch 3, 510, Stammtafel der Linie zu Mülhausen; Basler Wappenbuch 2.

¹⁹ Sp. 74 und 75; vgl. auch 77, 84, 116.

5. *Katherina von Pfirt, die Jüngere*

1377–1396

Sie ist die Schwestertochter der früheren Regelmeisterin gleichen Namens. Ihre Tante schenkt ihr 1353 und 1364 außer einem Kornzins und Rebland ihren Hausrat²⁰. Ihr Vater ist der Ritter Ulrich von Pfirt, zu Sennheim gesessen, ihre Mutter Greda von Blauenstein oder Clara Münzmeister von Basel²¹. Am 13. Januar 1377 läßt sie sich zum erstenmal als Vorsteherin der 3. Regel nachweisen²². Am 6. Januar 1396 nimmt sie im Namen der 3. Regel zum letztenmal eine Schenkung entgegen²³.

6. *Johannes Botminger*

1386

Der Barfüßer Johannes Botminger ist nur für das Jahr 1386 als Regelmeister belegt. Beide Belege betreffen die Gründung der Beginensammlung in der Harerin Haus²⁴. Es ist zweifelhaft, ob er das Amt des Regelmeisters wirklich ausübte oder ob er die 3. Regel nur in einem besonderen Fall vertrat²⁵.

Johannes Botminger starb 1390 als Guardian von Basel^{25a}.

7. *Nesa von Aarberg alias Matzerin*

1405

Nesa von Aarberg ist in den Protokollen der Ketzerverhöre, die in das Jahr 1405 zu datieren sind, als Regelmeisterin bezeichnet²⁶. Zusammen mit ihrem Bruder Rudolf von Aarberg, Edelknecht, und ihren Schwestern Clara und Elsin verzichtet sie am 18. Januar 1398 gegenüber «bruoder Hans von Birsegker walde» auf alle Rechte an einer Hofstatt in Gundeldingen, «... so bruoder Conrat Matzerer selig gelassen und gebuwen usser dem almuosen»²⁷. An der Urkunde

²⁰ Beg. 79a, 119a.

²¹ Basler Wappenbuch 2. Hier wird die erste Katherina von Pfirt mit der zweiten identifiziert.

²² Beg. 146.

²³ Beg. 189. Vgl. auch Johannes Botminger Anm. 25.

²⁴ Beg. 132 (1386 IX 13), Beg. 169 (1386 IX 17).

²⁵ Für ersteres spricht, daß Katherina von Pfirt gerade in den Jahren 1386 bis 1389 nicht als Regelmeisterin belegt ist, während sie sich sonst für jedes Jahr ihrer Amtsdauer nachweisen läßt. Die Belege für Katherina von Pfirt hören auf am 3. Februar 1386 (Barf. E f. 229^r) und setzen wieder ein am 14. Februar 1389 (Barf. E f. 19^v).

^{25a} *Analecta Franciscana* 2, 220.

²⁶ M. Straganz, *Zum Begharden- und Beghinenstreite in Basel in: Alemannia* 27, 1900, 6.

²⁷ Alb. 241.

hängt das Siegel Rudolfs von Aarberg, das einen beidseitig gespitzten Balken zeigt. Durch dieses Siegel weisen sich die Edelknechte von Aarberg als Ministerialen der Grafen Neuenburg-Nidau aus²⁸. Die Urkunde deutet außerdem auf verwandtschaftliche Beziehungen der Geschwister Aarberg zu dem Begarden Konrad Matzerer hin, die sich jedoch nicht näher bestimmen lassen. Die Geschwister verzichteten vermutlich auf Erbensprüche. Dagegen scheint der Übername Matzerer, den Bruder Konrad führt und unter dem auch Nesa von Aarberg bekannt ist, nicht auf Verwandtschaft hinzuweisen. Ein dritter Namensträger, Hans Myler alias Matzerer Beghardus in silva Birseck, der in den Verhörprotokollen auftaucht, ist sicherlich nicht mit denen von Aarberg verwandt²⁹. Er ist vermutlich identisch mit «bruoder Hans von Birsegker walde», auf den der Besitz des Konrad Matzerer übergeht nach der Verzichtserklärung der Geschwister Aarberg. Am 3. Juli 1398 verkauft ein Convers Hans Müller von Schopfheim das äußere kleine Gundeldingen³⁰. Die kurze Frist, die zwischen Verzicht und Verkauf verstreicht und der Gleichklang der Namen Müller und Myler, lassen vermuten, daß sich unter den verschiedenen Bezeichnungen ein und derselbe Begarde verbirgt.

Hans Müller von Schopfheim aber ist kaum mit Nesa von Aarberg verwandt, auch wenn beide denselben Beinamen Matzerer tragen. Der Name Matzerer ist vielleicht ein Übername, den sich einige Beginen und Begarden zugelegt haben, um dadurch ihre besondere Zusammengehörigkeit kundzutun. Das mehrmalige Vorkommen des Namens in den Verhörprotokollen läßt einen Kretzerkreis vermuten.

Schwester Nese von Aarberg wohnt 1398 im Hause Sternengäßlein³¹. Dieses Haus verleiht sie 1417 an den Rebknecht Henman Kolin genannt Sattler gegen einen jährlichen Zins von 30 Schilling³². Laut den Dorsalnotizen dieser Urkunde kauft sie 1424 noch 10 Schilling ab diesem Haus dazu und schenkt am 24. Mai die gesamten Zinse dem Kloster St. Clara. Am 7. August 1427 vergab sie den Barfüßern Zinse gegen ein Leibgeding von 5 Goldgulden und 3 Viernzel Dinkel jährlich³³. Rudolf Hofmeister, Ritter, Schultheiß von Bern, gibt als Erbe seiner verstorbenen Muhme Nesa 1438 seine Zustimmung

²⁸ W. F. von Mülinen, Varianten des Neuenburger Wappens in: Arch. héraldiques suisses 1900, 64–65; Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz 1, 10; Armorial neuchâtelois 1, 80.

²⁹ M. Straganz, a.a.O. 7.

³⁰ Ga. A 2, 127; vgl. W. Merz, Burgen des Sisgau 2, 297.

³¹ Ga. A 2, 23; HGB Sternengäßlein 4.

³² Cl. 563; HGB Sternengäßlein 6.

³³ Barf. 173; vgl. auch Barf. 170.

zu dieser Vergabung³⁴. Einen Tag später stiftet er die Jahrzeit Juncker Rudolfs von Aarberg und seiner Schwestern Else und Nese von Aarberg bei den Basler Barfüßern³⁵.

B. Die Beginensamnungen und ihre Meisterinnen

Die folgende Liste erfaßt nur die organisierten Beginengemeinschaften. Als organisiert darf eine Frauengruppe gelten, wenn Statuten oder Ordnungen überliefert sind, nach denen sie lebte, wenn sie urkundlich als «Samnung» bezeichnet wird oder wenn bekannt ist, daß ihr eine Meisterin vorstand.

Eine Liste der Basler Beginenhäuser hat Fechter zusammengestellt¹. Sie läßt sich durch die Ausführungen in Wackernagels Basler Geschichte ergänzen². Fechter zählt in seiner Topographie der Stadt Basel 34 Häuser mit Namen auf, gibt nach Möglichkeit das Datum ihrer Gründung oder ihres ersten Vorkommens an und versucht, sie zu lokalisieren. Letzteres konnte ihm, da das Historische Grundbuch der Stadt Basel damals noch nicht existierte, nur unvollkommen gelingen. Leider macht Fechter keine Quellenangaben; seine Ausführungen gehen häufig auf Wurstisens *Analecta* oder dessen *Basler Chronik* zurück, aber in vielen Fällen konnten seine Quellen nicht mehr ausfindig gemacht werden. Fechter kommt auf die hohe Zahl von 34 Beginenhäusern, weil er, den Zielen seiner Arbeit entsprechend, alle von Beginen bewohnten Häuser aufführt, ohne zu unterscheiden zwischen Häusern, die von Samnungen bewohnt waren und solchen, in denen sich nur einzelne Beginen aufhielten. In manchen der von Fechter aufgezählten Behausungen lebte nur eine Begine, in anderen lebten vielleicht zwei bis vier Frauen ohne bestimmte Regel zusammen. Von anderen Häusern weiß man zu wenig, um auch nur annähernd sichere Aussagen über die Verhältnisse ihrer Bewohner machen zu können. Alle diese kleinen losen oder nicht näher bestimmbar organisierten Samnungen sind in dem folgenden Verzeichnis der nachweisbar organisierten Samnungen nicht aufgenommen. Das wenige, das man über sie weiß, soll aber im folgenden kurz angeführt werden.

Das sogenannte Haus Kienberg, Barfüßerplatz Teil von 11 Ecke, war nacheinander von einzelnen Beginen bewohnt³. 1283 leihen es

³⁴ Barf. 185; Zu Rudolf Hofmeister vgl. *Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz* 4, 265–266.

³⁵ Barf. 186.

¹ Fechter 62–64.

² Wackernagel, *Stadt Basel* 2, 2, 705–707.

³ HGB.